

PERSONALBLATT

Nummer 2/2014

29.07.2014

Inhalt:

Informationen für Beamtinnen und Beamte:

Besoldungserhöhung für 2014 und 2015

Erhöhung der Bezüge nach dem Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land 2014/2015

1. Allgemeines

Nachdem das Abgeordnetenhaus von Berlin das Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin (BerlBVAnpG 2014/2015) beschlossen hat, ist das Gesetz vom 09.07.2014 mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin (S. 250) am 22.07.2014 in Kraft getreten.

2. Besoldungserhöhung

Mit dem BerlBVAnpG 2014/2015 erhöhen sich die Dienst- und Anwärterbezüge für die Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin und der landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

- ➔ zum 01. August 2014 um 3,0 v.H.
- ➔ zum 01. August 2015 um 3,2 v.H. *

*

Um die Versorgungsleistungen angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen, sieht das BerlBVAnpG eine Verminderung der Anpassung der Besoldung vor. Daher werden in 2015 0,2 Prozent dem Sondervermögen zur Finanzierung von Versorgungsausgaben (Versorgungsrücklage) zugeführt. Die nachstehenden Bezügebestandteile werden somit ab 01.08.2015 real um 3,0 v.H. erhöht.

Die Erhöhung betrifft insbesondere die Grundgehaltssätze der Besoldungsordnungen A, B, C, W und R, die Beträge des Familienzuschlages, die allgemeine Stellenzulage, Zulagen und Zuschüsse zum Grundgehalt der Besoldungsgruppen der Hochschullehrinnen und Hochschullehrer, unbefristet gezahlte Leistungsbezüge und die Anwärtergrundbeträge.

Des Weiteren gelten ab 01.08.2014 bzw. 01.08.2015 erhöhte Stundensätze für Mehrarbeitsvergütung und Dienst zu ungünstigen Zeiten (z. B. an Sonn- und Feiertagen).

3. Umsetzung

Die Besoldungserhöhung für 2014 wird zum 01.08.2014, d. h. mit der Gehaltsabrechnung für den Monat August berücksichtigt.

Die Besoldungserhöhung für das Jahr 2015 wird rechtzeitig zum August 2015 berücksichtigt.

Für Fragen steht Ihnen Ihre Personalstelle zur Verfügung.